

TOP 3: Eröffnung des Bewerbungsverfahrens zur sechsten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau 2026

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt:

1. Die aktualisierten Bewerbungsleitlinien und den Zeitplan sowie die Fortsetzung des Einsatzes der Projektgesellschaft Landesgartenschau mbH zur Durchführung der sechsten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau im Jahr 2026.
2. Auf dieser Grundlage das Bewerbungsverfahren zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 durch das MWVLW durchzuführen.
3. Dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Ministerrat die Auswertung des Bewerbungsverfahrens nebst einer fachlichen Empfehlung zur Entscheidung für den Zuschlag vorlegt.

Erläuterungen:

Aufgrund sich dynamisch ändernder Anforderungen an die kommunale und regionale Entwicklung sowie unter Berücksichtigung wesentlicher gesellschaftlicher Anforderungen wie dem demografischen Wandel, Arbeitsplatzschaffung und -sicherung, Schaffung von Wohnraum und Gestaltung des Wohn- und Arbeitsumfeldes, wurde eine inhaltliche Überarbeitung der Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Rheinland-Pfalz vorgenommen. Das bisherige Verfahren zum Einsatz der Projektgesellschaft Landesgartenschau wurde vergaberechtlich geprüft. Hiernach erfordert die organisatorische Einbindung der Projektgesellschaft in die Durchführung einer Landesgartenschau durch die Ausrichterkommune nicht die Durchführung eines Vergabeverfahrens. Das bisherige Verfahren kann somit wie bisher weitergeführt

werden. Das Bewerbungsverfahren beginnt am 21. Januar 2020 und endet am 15. Oktober 2020.